

Kirchwald, 08.09.2014

Beginn: 19.40 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kirchwald am 08. September im „Gasthaus Döbber“, Kirchwald.

Zu dieser Sitzung ist mit Schreiben vom 29.08.2014 form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel in der Ausgabe Nr. 36/2014 vom 05.09.2014.

Anwesend sind:

unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister **PUNG**, Erich
der I. Beigeordnete **SEIWERT**, Armin
der weitere Beigeordnete **SCHLICH**, Winfried

die Ratsmitglieder:

ARENZ, Dieter
GÖRGEN, Dorothea
HILGER, Gaby
JÜNGER, Hans
MÜLLER, Thomas
POHL, Frank
RÖSER, Andreas
SCHÄFER, Heinz
SCHÄFER, Ottmar
THOME, Bernd

Entschuldigt fehlt das Ratsmitglied:

THOME, Bernd

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel ist anwesend:

Verwaltungsfachangestellte **ENGELS**,Christine zugleich als Schriftführer.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates sowie die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

TAGESORDNUNG:

1. Erlass einer Geschäftsordnung
2. Wegebaumaßnahmen Wirtschaftsweg Riedener Mühlen und L10;
Sachstandmitteilung
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde
5. Ehrung und Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1. Erlass einer Geschäftsordnung

1. Allgemeines

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Deshalb hat der neu gewählte Ortsgemeinderat mit Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GemO). Gemäß § 37 Abs. 1 GemO ist für die **Beschlussfassung** über die Geschäftsordnung **eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder** erforderlich. Bis zu der Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GemO). Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Ortsgemeinderates am 25. Mai 2014, also bis zum **24. November 2014**, kein Beschluss über die Geschäftsordnung des neu gewählten Gemeinderats zustande, so gilt die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport (VV zum Vollzug der Gemeindeordnung vom 21.11.1994 - MinBl. S. 539 - zuletzt geändert durch VV vom 05.05.2009, veröffentlicht im MinBl. S. 150 vom 10.07.2009).

2. Inhalt

In der Geschäftsordnung trifft der Ortsgemeinderat organisationsinterne Regelungen mit dem Ziel der Straffung und Beschleunigung der Organisationsabläufe im Ortsgemeinderat. Diese Befugnis ergibt sich aus der Stellung des Ortsgemeinderats als Kollegialorgan und dem daraus abgeleiteten Selbstorganisationsrecht. Verfahrensregelungen in der Geschäftsordnung können nur im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung getroffen werden. Hiervon abweichende Regelungen (sog. normerweiternde bzw. beschränkende Regelungen) sind nur zulässig, soweit die Gemeindeordnung hierzu ermächtigt. Solche Ermächtigungen ergeben sich aus den §§ 16a, 33 Abs. 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 38 Abs. 1 Satz 3, 40 Abs. 1 Satz 3 und 41 Abs. 2 GemO).

Mit der Geschäftsordnung regelt der Ortsgemeinderat vor allem das Verfahren der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen, Antrags-, Auskunfts- und Rede-recht.

3. Mustergeschäftsordnung

Der beigefügte Entwurf der Geschäftsordnung entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministerium des Innern und für Sport.

4. Wirksamkeit

Da die Geschäftsordnung nicht durch Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt wird, gilt sie vom Zeitpunkt der Beschlussfassung an.

5. Beschlussfassung / qualifizierte Mehrheit

Der Beschluss über die Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (§ 37 Abs. 1 GemO). Der Ortsbürgermeister, der nicht gewähltes Mitglied ist, hat ebenfalls Stimmrecht (§ 36 Abs. 3 Satz 1 GemO) und ist bei der Ermittlung des Quorums und der Mehrheit nach § 37 Abs. 1 GemO hinzuzurechnen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte **Geschäftsordnung**.

2. Wegebaumaßnahmen Wirtschaftsweg Riedener Mühlen und L10; Sachstandmitteilung

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über den neuen Sachstand bezüglich der Wegebaumaßnahmen Wirtschaftsweg Riedener Mühlen.

In der Sitzung des Jagdvorstandes am 17.07.2014 wurde beschlossen, die beabsichtigte Wegebaumaßnahme am Wirtschaftsweg Riedener Mühlen mit 5 % der Kosten zu bezuschussen, maximal jedoch bis zu einem Betrag in Höhe von 8.875 €.

Derzeit liegt der Förderantrag für die Wegebaumaßnahme dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Westerwald-Osteifel zur Bearbeitung vor.

Mit der Baumaßnahme an der L10 sollen noch in diesem Jahr vorgenommen werden. Die Ausschreibung ist erfolgt und aller Voraussicht nach wird im Monat November 2014 mit der Maßnahme begonnen. Für die geplante Bauzeit von 5 Wochen ist eine Vollsperrung der L10 zwischen Kirchwald und Langenfeld erforderlich.

3. Mitteilungen

3.1 Haushaltsplan 2014

Ortsbürgermeister Pung informiert darüber, dass seitens der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass für das Haushaltsjahr 2014 aller Voraussicht nach kein Nachtragshaushaltsplan erstellt werden muss.

3.2 Ausbau des Feldweges im Bereich First

Die Zuhörerschaft wird über den geplanten Ausbau des Feldweges im First informiert.

4. Einwohnerfragestunde

4.1 Schülerbeförderung

Aus der Zuhörerschaft wird Beschwerde darüber geführt, dass von der Firma Fri-Bus, die die Schülerbeförderung von Kirchwald nach Mayen durchführt, eine Busfahrt gestrichen wurde. Bis Ende des Schuljahres 2013/14 fuhren 2 Schulbusse auf der Strecke Mayen - Kirchwald. Der früher fahrende, kleinere Bus wurde nun aufgrund der gesunkenen Schülerzahlen gestrichen. Dies führt jedoch dazu, dass der einzige Bus, der jetzt eingesetzt wird, völlig überfüllt ist und viele Schüler keinen Sitzplatz bekommen.

Des Weiteren wurde beklagt, dass der Bus sich nicht an die vorgeschriebene Fahrzeit d.h. sowohl zu früh als auch zu spät von der Bushaltestelle wegfährt.

Der Vorsitzende beauftragt die Verwaltung sich wegen der Schülerbeförderung mit der Firma Fri-Bus in Verbindung zu setzen

4.2 Herrichtung Gelände um die „Alte Eiche“

Ein Einwohner regt an, den Bereich um die „Alte Eiche“ in Kirchwald nochmals zu pflegen und herzurichten. Insbesondere die Ruhebänk ist defekt und im derzeitigen Zustand nicht mehr nutzbar.

Der Vorsitzende sagt zu, dass hier in Kürze Abhilfe geschaffen wird und eine Erneuerung der Ruhebänk vorgesehen ist.

4.3 Ausbau Wirtschaftsweg Riedener Mühlen

Anlieger des Wirtschaftsweges Riedener Mühlen äußern den Wunsch, bei der Planung und Gestaltung der Ausbaumaßnahme mit einbezogen zu werden.

Ortsbürgermeister Pung teilt hierzu mit, dass zunächst geklärt werden muss, ob und in welcher Höhe die Maßnahme gefördert wird, bevor weitere Schritte bezüglich der Planung erfolgen können.

5. Ehrung und Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Pung trägt vor, dass mit Beendigung der Legislaturperiode 2009-2014 die folgenden Ratsmitglieder aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden sind:

Herr Thorsten Hainke	5 Jahre Ortsgemeinderat (2009-2014)
Herr Alois Hild	13 Jahre Ortsgemeinderat (2001-2014)
Herr Bruno Müller	20 Jahre Ortsgemeinderat (1994-2014) und
Herr Klaus Prowald	20 Jahre Ortsgemeinderat (1994-2014).

Er spricht den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern seinen herzlichen Dank im Namen der Ortsgemeinde aus und trägt im einzelnen vor, in welchem Umfang und welcher Art diese vier ausgeschiedenen Ratsmitglieder sich um das Wohl der Ortsgemeinde verdient gemacht haben und mit wie viel Engagement sie sich im Ort einsetzen und eingesetzt haben.

Herr Thorsten Hainke und Herr Alois Hild erhalten als Dank ein Weinpräsent.

Ortsbürgermeister Pung überreicht den beiden Ratsmitgliedern Bruno Müller und Klaus Prowald im Rahmen einer Dankesrede, eine Urkunde und verleiht ihnen das Große Wappenschild der Ortsgemeinde Kirchwald.

Ein entsprechender Beschluss über die Verleihung des Großen Wappenschildes wurde in der nichtöffentlichen Sitzung vom heutigen Tage gefasst.

Frau Gabriele Hilger schließt sich im Rahmen der SPD-Fraktion den Worten des Ortsbürgermeisters an.

Der Vorsitzende schließt die nichtöffentliche Sitzung um 20.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin